

Kein Importstop für ukrainisches Sonnenblumenöl

23.05.2008

Die Eurokommission wird den Import von Sonnenblumenöl aus der Ukraine nicht verbieten, doch beabsichtigt sie die Qualitätskontrolle der Produkte zu verstärken.

Die Eurokommission wird den Import von Sonnenblumenöl aus der Ukraine nicht verbieten, doch beabsichtigt sie die Qualitätskontrolle der Produkte zu verstärken.

“Ein vollständiges Verbot wird es nicht geben. Wir reden von Maßnahmen und Bedingungen, welche sehr hart sein werden. Die Kontrolle über den Import wird wesentlich forderungsreicher.”, erklärte der Vertreter Eurokommission.

Gestern gab die Ukraine der Europäischen Union alle notwendigen Garantien in Bezug auf die Reinheit von Sonnenblumenöl.

Am 21. Mai teilte die Vertreterin der Eurokommission, Nina Papudalaki???, mit, dass die Eurokommission alle möglichen Maßnahmen gegen den Import ukrainischen Speiseöls in Betracht zieht.

Vorher konfiszierte Griechenland eine große Lieferung von aus der Ukraine importierten Pflanzenöl.

Wie mitgeteilt wurde, informierte am 4. Mai die Sprecherin des Bundesamts für Gesundheit der Schweiz, Sabina Müller, darüber, dass in der Schweiz ebenfalls verschmutztes Sonnenblumenöl aus der Ukraine entdeckt wurde, wobei ein Teil bereits verkauft war.

Am 28. April teilte der Vertreter der Eurokommission, Michael Mann, mit, dass zuerst in Frankreich Erdölbestandteile in Sonnenblumenöl ukrainischen Ursprungs gefudnen wurden, wonach diese Meldung über das Warnsystem der EU – PAPEX – verbreitet wurde.

“All dieses Öl wurde vom Markt genommen.”, sagte er und merkte an, dass die Eurokommission darauf hofft, diese Frage mit Vertretern der ukrainischen Regierung zu diskutieren.

Am 30. April erklärte der erste Vize-Premierminister der Ukraine, Alexandr Turtschinow, dass die Konfiskation des ukrainischen Speiseöls in einigen europäischen Ländern in Verbindung mit dem Auftauchen unredlicher Konkurrenz steht.

Quelle: Korrespondent.net

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.